

Pensionskassen sind Vorreiter in Sachen Transparenz

Utl.: Vorwürfe des „Schutzverbandes der Pensionskassen“ gehen wieder einmal ins Leere =

Wien (OTS) - In einer OTS-Meldung vom 23.10.2020 kritisiert der selbst ernannte „Schutzverband der Pensionskassenberechtigten“ einmal mehr die Transparenz und Informations-Politik der heimischen Pensionskassen. Auch Wiederholungen machen diese Behauptung nicht richtiger: Kein anderes Finanzprodukt ist auch nur annähernd so transparent wie die österreichischen Pensionskassen.

Wien, 23. Oktober 2020 - Die heimischen Pensionskassen geben jedem Berechtigten einmal pro Jahr detailliert Auskunft über die eingezahlten Beiträge und die zu erwartenden Leistungen. Insbesondere wird über Kapitalstand, Kapitalentwicklung, Verwaltungskosten, erworbene Ansprüche, voraussichtliche Höhe der Pensionsleistung, Performance der Veranlagungsgemeinschaft (VRG) etc. informiert. Wer sich als Anwartschafts- und Leistungsberechtigter darüber hinaus für die Arbeit seiner Pensionskasse interessiert, erhält von den Pensionskassen-Experten auf Anfrage auch detailliertere Auskunft über die Veranlagung der Gelder. Bei einigen Pensionskassen kann man die Information über den Erfolg der Veranlagung auch monatlich im Internet abrufen.

Zwtl.: Einsicht in die geschäftliche Gebarung gesetzlich verankert

Bei jeder Pensionskasse ist für die Kunden die Einsicht in die geschäftliche Gebarung ihrer Pensionskasse gesetzlich verankert. Dazu gehört das Recht, die Hauptversammlung zu besuchen und dort Fragen zu stellen, Vertreter der Kunden und der Pensionisten in den Aufsichtsrat zu entsenden und die Möglichkeit, auch in den Veranlagungsbeiräten vertreten zu sein, welche die strategischen Entscheidungen zur Veranlagung des Pensionsvermögens begleiten. Die Unterstellung des Schutzverbandes, Pensionskassen kämen ihrer Informationspflicht im Rahmen der Hauptversammlung nur teilweise nach, entbehrt jeglicher sachlicher Grundlage. Die österreichischen Pensionskassen erfüllen auch diese Vorgaben in vorbildlicher Weise. Daher behalten sich die heimischen Pensionskassen diesbezüglich eine Klage vor.

Zwtl.: Vergleichbarkeit aller österreichischen Pensionskassen

Die von den Pensionskassen erwirtschafteten Ergebnisse sind je nach Veranlagungsstrategie und nach den Eigenschaften der in Veranlagungs- und Risikogemeinschaften gebildeten Gruppen unterschiedlich. Das Spektrum reicht von einer „dynamischen“ Veranlagung der Gelder mit hohem Aktienanteil bis zur „konservativen“ Veranlagung mit sehr geringem Aktienanteil. Diese Veranlagungsformen haben verschiedene Auswirkungen auf die Entwicklung der Pensionen.

Zwtl.: Größtmögliche Transparenz

Den Pensionskassen ist es ein großes Anliegen, für Arbeitgeber, Betriebsräte, Arbeitnehmer und Pensionisten größtmögliche Transparenz zu schaffen. Deshalb haben sie vor einigen Jahren gemeinsam mit der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) Richtwerte für den Vergleich erarbeitet. Trotz der großen Unterschiede ist es seit 1998 möglich, die Arbeit der eigenen Pensionskasse mit jener der anderen Pensionskassen zu vergleichen.

Zwtl.: Kontrollbank veröffentlicht Vergleichszahlen

Um einen noch aussagekräftigeren Vergleich zwischen den Pensionskassen zu ermöglichen, wurden 2004 zusätzliche Vergleichsgruppen gebildet. Jede Veranlagungs- und Risikogemeinschaft wird einer dieser Vergleichsgruppen zugewiesen. Durch diese Einteilung in Gruppen kann jeder Arbeitgeber und jeder Arbeitnehmer überprüfen, wie seine Veranlagungs- und Risikogemeinschaft innerhalb dieser Vergleichsgruppe abschneidet (auf Website der Österreichischen Kontrollbank abrufbar).

Zwtl.: Vertretung der Leistungsberechtigten im Aufsichtsrat

Jede Pensionskasse hat einen Aufsichtsrat, in dem auch die (angehenden) Pensionsbezieher, also die Berechtigten, stimmberechtigt vertreten sind. Diesem Aufsichtsrat muss das Management der Pensionskasse regelmäßig berichten.

Bei Pensionskasse ist für die Kunden die Einsicht in die geschäftliche Gebarung ihrer Pensionskasse gesetzlich verankert. Dazu gehört das Recht, die Hauptversammlung zu besuchen und dort Fragen zu stellen, Vertreter der Kunden und der Pensionisten in den Aufsichtsrat zu entsenden und die Möglichkeit, auch in den

Veranlagungsbeiräten vertreten zu sein, welche die strategischen Entscheidungen zur Veranlagung des Pensionsvermögens begleiten. Die Pensionskassen stehen der Überlegung, in jedem Aufsichtsrat einer Pensionskasse einen direkten Vertreter der Leistungs-Berechtigten vorzusehen, offen gegenüber.

Zwtl.: Über den Fachverband der Pensionskassen

Der 1992 gegründete Fachverband der Pensionskassen ist die Vertretung aller betrieblichen und überbetrieblichen Pensionskassen Österreichs und gehört zur Bundessparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Österreich. Derzeit sind fünf überbetriebliche und drei betriebliche Pensionskassen Mitglied im Fachverband.

Bei Pensionskassenverträgen zahlen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen in Pensionskassen monatlich Beiträge ein, die später in der Pension verzinst ausbezahlt werden. Derzeit haben über 976.000 ÖsterreicherInnen oder 23 Prozent der österreichischen ArbeitnehmerInnen Anspruch auf eine Firmenpension. Insgesamt veranlagen die acht Pensionskassen ein Vermögen von über 24,6 Mrd. Euro - sie sind der größte private Pensionszahler Österreichs. (PWK485/JHR)

~

Rückfragehinweis:

DMC - Data & Media Center
Wirtschaftskammer Österreich
T 05 90 900 - 4462
E DMC_PR@wko.at

Aktuelle News aus der Wirtschaft für die Wirtschaft - <http://news.wko.at/oe>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/240/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0119 2020-10-23/12:37

231237 Okt 20

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201023_OTS0119